

**Satzung zur Änderung der
Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur
an der Technischen Universität München**

Vom 2. August 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studienordnung für den Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität München vom 27. Oktober 2003 wird wie folgt geändert:

In § 4 wird als Satz 4 angefügt:

„Zusätzlich ist der Nachweis der Eignung gemäß der Satzung über die Eignungsfeststellung für den Diplomstudiengang Architektur an der Technischen Universität München vom 15. Juni 2007 in der jeweils gültigen Fassung erforderlich.“

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2007 in Kraft.
- (2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Juli 2007.

München, den 2. August 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 2. August 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 2. August 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 2. August 2007.